

# Temporär angepasste Richtlinien für das Ressort Jazz, Rock, Pop

## 1. Gültigkeit

Angesichts der Corona-Krise passt das Ressort Jazz, Rock Pop der Stadt Zürich seine Richtlinien an. Diese Anpassungen sind gültig für den Gesuchstermin vom 1. Mai 2020. Für die Beitragsarten, zu denen hier keine Änderungen vermerkt sind, gelten weiterhin die Richtlinien vom 17. Dezember 2019. Ebenso bleiben die spezifischen Förderkriterien für Jazz, Rock, Pop gültig.

## 2. Beitragsarten mit angepassten Richtlinien

### 2.1 Tourneebeitrag

#### Förderbereich

Stadt Zürich Kultur unterstützt Tourneen im In- und Ausland. Für die Beurteilung ist dabei die künstlerische Nachhaltigkeit, die der Tour zugrundeliegende künstlerische Idee, sowie ein Finanzierungsplan, der aufzeigt, welche anderen Förderinstitutionen involviert sind, von grosser Wichtigkeit. *Als Auftritt gelten auch Konzerte, die ausschliesslich per Streaming übertragen werden.*

Der Fokus der Förderung liegt auf Tourneen in der Schweiz und Europa.

Bereits gesprochene Unterstützungsbeiträge anderer Förderinstitutionen für die jeweilige Tournee sind bei der Gesuchseingabe einzureichen.

*Tourneen, die aufgrund der Corona-Krise verschoben werden mussten, können erneut eingegeben werden.*

#### Berechtigte

Siehe unter spezifische formale Kriterien für Jazz, Rock, Pop.

### Zusätzliche Ausschlusskriterien Tourneebeitrag

Keine Tourneebeiträge werden ausgerichtet an:

- Private Veranstaltungen/Corporate Anlässe.
- Radio- und TV-Auftritte.
- Zum Zeitpunkt des Gesuchstermins bereits erfolgte Auftritte.

### Beitragshöhe

Fr. 1000.– bis Fr. 10 000.–

### Eingabetermine

1. Mai

## 2.2 Festivalbeitrag

### Förderbereich

Stadt Zürich Kultur unterstützt Musikfestivals, die in der Stadt Zürich stattfinden und Zürcher Musikerinnen und Musikern eine Auftrittsplattform bieten. Für die Beurteilung ist dabei die musikalische Qualität, die Diversität und die Kreativität des geplanten, respektive bestätigten Line-Ups von grosser Wichtigkeit.

### Berechtigte

Unterstützt werden Veranstalterinnen und Veranstalter, die Festivals in der Stadt Zürich veranstalten (als Veranstalterin, respektive Veranstalter, gilt die Person oder das Kollektiv, welche/s das finanzielle Hauptrisiko trägt).

### Spezielle Ausschlusskriterien Festivalbeitrag

Keine Festivalbeiträge werden ausgerichtet an:

- Gratisfestivals
- Festivals ohne fixen Eintrittspreis. Der Eintritt wird klar als solcher deklariert und nicht in Form von Getränkezuschlägen oder ähnlichem erhoben.  
Mindesteintritt Fr. 10.–  
*Festivals, welche ausschliesslich per Streaming präsentiert werden, sind von der Eintrittspflicht entbunden.*
- Festivals ohne Auftritte von Musikerinnen und Musikern mit Wohnsitz Stadt Zürich

### Beitragshöhe

Fr. 1000.– bis Fr. 6 000.–

Beiträge können auch als Defizitgarantie ausgerichtet werden.

### Eingabetermine

1. Mai

## 2.3 Veranstaltungsbeitrag

### Förderbereich

Stadt Zürich Kultur unterstützt die Veranstalterinnen und Veranstalter von Konzerten und *Konzertstreamings* von Musikerinnen und Musikern mit Wohnsitz Stadt Zürich, die in der Stadt Zürich stattfinden. Wichtigste Kriterien für die Unterstützung sind eine diverse, kreative, abwechslungsreiche, unkonventionelle, musikalisch wertvolle und die Zürcher Musikszene bereichernde Programmkonzeption, sowie eine professionelle Präsentation und eine faire Fixgage für die auftretenden Musikerinnen und Musiker.

### Berechtigte

Unterstützt werden Veranstalterinnen und Veranstalter von Konzerten in der Stadt Zürich (als Veranstalterin respektive Veranstalter gilt die Person oder das Kollektiv, welche/s das finanzielle Hauptrisiko trägt).

Die Unterstützung gilt für Haupt- und Vorprogrammkonzerte von Musikerinnen und Musikern (respektive Formationen), die Wohnsitz in der Stadt Zürich haben.

Jede Eingabe muss mindestens drei Veranstaltungen umfassen.

### Beitragshöhe

Pro Veranstalter, respektive Veranstalterin und/oder Veranstaltungsort und Eingabetermin: Fr. 1000.– bis Fr. 5000.–

### Zusätzliche Ausschlusskriterien Veranstaltungsbeitrag

- Festivals (siehe Punkt 6)
- DJ-Sets
- Veranstaltungen, bei denen die auftretenden Musikerinnen und Musiker nicht klar im Zentrum stehen (Festanstlässe, Konzerte in Zusammenhang mit reiner Gastronomie).
- Veranstaltungen ohne fixen Eintrittspreis. Der Eintritt wird klar als solcher deklariert und nicht in Form von Getränkezuschlägen oder ähnlichem erhoben. Mindesteintritt Fr. 10.–. *Veranstaltungen, welche ausschliesslich per Streaming präsentiert werden, sind von der Eintrittspflicht entbunden.*
- Die Veranstalterin oder der Veranstalter muss mindestens seit 12 Monaten in der Stadt Zürich regelmässig als Veranstalterin oder Veranstalter tätig sein. *Dies gilt nicht für Veranstaltungen, die ausschliesslich per Streaming präsentiert werden.*

### Eingabetermine

1. Mai